

ganz deutlich gesagt zu haben, mich zu bemühen, wo möglich von den Deputationen frei zu werden. Der Stadtrath zu Chemnitz stellt also durch mich die Bitte an die geehrte Kammer, zu erwägen, ob es thunlich sei, in dem vorliegenden Falle von meiner Wahl in eine Deputation abzusehen und dagegen einen Anderen zu wählen. Also von einer Bedingung ist nicht die Rede; in vollständig geziemender Weise hat der Stadtrath zu Chemnitz der ersten Kammer gegenüber sich ausgedrückt. Ich bitte also dringend, übersehen Sie dieses Verhältniß nicht; der Stadtrath hat etwas Unzulässiges nicht ausgesprochen, ich würde es auch, wenn es geschehen wäre, nicht geduldet und nicht der Kammer in dieser Weise vorgebracht haben. Es ist lediglich eine Bitte; wird sie erfüllt, so ist es gut, glaubt dies aber die Kammer nicht thun zu können, so wird sich der Stadtrath eben so gern wie ich dem Beschlusse der Kammer fügen.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort ergreifen zu wollen. Ich schliesse daher die Debatte bezüglich des Müller'schen Antrags und werde denselben sofort zur Abstimmung bringen, wie es die Landtagsordnung vorschreibt. Herr Bürgermeister Müller trägt darauf an, ihn von der Function eines Deputationsmitgliedes der dritten Deputation zu entbinden, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob Sie diesem Antrage des Bürgermeisters Müller Statt zu geben gesonnen ist? — Wird gegen 12 Stimmen verneint.

Präsident v. Schönfels: Ich erlaube mir nun den Vorschlag, daß die geehrten Mitglieder v. Kochow, Secretair v. Zehmen und v. Beschwitz zur Loosziehung verschreiten.

Secretair v. Zehmen: Ich will es nicht zur Loosziehung kommen lassen. Da mich die Secretariatsgeschäfte bereits genügend beschäftigen, so mache ich von dem mir als Secretair zuständigen Rechte Gebrauch, die Deputationswahl abzulehnen.

Präsident v. Schönfels: Dagegen läßt sich allerdings nichts einwenden, und es besteht demzufolge die dritte Deputation aus den Herren Bürgermeister Müller, v. Heynitz-Heynitz, v. Kochow, v. Beschwitz und meiner Person. Ich werde nun die Bitte an die Kammer richten, fünf Namen auf einen fernerweiten Zettel niederzuschreiben, und zwar fünf Namen derjenigen Mitglieder, welche Sie für die vierte Deputation bestimmen wollen.

Es gehen wieder 35 Stimmzettel ein, und bei der Abstimmung erhalten Vicepräsident Gottschald und Herr v. Erdmannsdorf jeder 31, Bürgermeister Wimmer 28, Herr v. Mehsch 37 Stimmen. Die übrigen Stimmen hatten sich so vertheilt, daß auf Herrn v. Heynitz-Weicha 14 Stimmen, Graf Einsiedel-Wolkenburg 10, v. Egidy 6, v. Schönberg-Purtschenstein und Domherr D. Friederici je 4, v. Zehmen, Bürgermeister Koch, v. Beschwitz und v. Posern je 2 Stimmen, auf Herrn v. Lüttichau, Bürgermeister Müller, v. Car-

lowitz, Graf zu Stolberg-Stolberg, Herrn v. Heynitz auf Heynitz, Graf Hohenthal-Königsbrück, Bürgermeister Pfothenhauer und Meinhold je 1 Stimme gefallen war. Zwei Stimmen, die dem Grafen v. Einsiedel ohne nähere Bezeichnung gegeben worden waren, konnten nicht als gültig angesehen werden; auf zwei Stimmzetteln fehlte ein Name, weil die vierte Deputation aus fünf Mitgliedern besteht.

Präsident v. Schönfels: Das Resultat dieser Abstimmung lautet folgendermaßen: Der Herr Vicepräsident Gottschald ist bedacht mit 31, Herr v. Erdmannsdorf ebenfalls mit 31, Herr Bürgermeister Wimmer mit 28 und Herr v. Mehsch mit 27 Stimmen. Es sind demnach diese vier soeben genannten Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit als Mitglieder der vierten Deputation erwählt; hingegen haben sich auf die übrigen Herren die Stimmen vergestalt zersplittert, daß die absolute Mehrheit Niemand erreicht hat. Es muß daher noch ein Mitglied, das fünfte nämlich, gewählt werden.

v. Posern: Wer hat wohl dann die nächsten Stimmen?

Secretair Starke: v. Heynitz auf Weicha 14, Graf Einsiedel-Wolkenburg 10, D. Friederici 4, Herr v. Schönberg 4.

Präsident v. Schönfels: Ich ersuche die geehrten Herren, einen Namen auf den Zettel niederzuschreiben für das fünfte Mitglied der vierten Deputation. Da einige Male die nähere Bezeichnung bei dem geehrten Namen „Graf Einsiedel“ gefehlt hat, so wollte ich mir erlauben zu bemerken, daß der eine dieser geehrten Herren die nähere Bezeichnung „Reibersdorf“ und der andere die nähere Bezeichnung „Wolkenburg“ hat.

(Nach Einsammlung und Auszählung der Stimmzettel.)

Es sind abermals 35 Zettel eingegangen.

(Nach Vorlesung derselben.)

Es hat das Resultat dieser Abstimmung keine absolute Mehrheit ergeben, denn es haben die Herren Graf Einsiedel-Wolkenburg und Herr v. Heynitz-Weicha jeder nur 15 Stimmen erhalten. Ich werde daher bitten, daß die geehrten Herren nochmals zur Abstimmung verschreiten.

(Nach Einsammlung und Auszählung der Stimmzettel.)

Präsident v. Schönfels: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Herr Graf Einsiedel-Wolkenburg hat 17, Herr v. Heynitz 16, Herr v. Beschwitz und Herr v. Carlowitz je 1 Stimme erhalten. Es dürfte wohl diese Wahl als die dritte anzusehen sein, in welcher relative Stimmenmehrheit die Entscheidung giebt, und demzufolge wäre Herr Graf Einsiedel-Wolkenburg als Mitglied der vierten Deputation gewählt. Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft. Ich bin außer Stunde, die Zeit der nächsten Sitzung anzugeben, und werde mir daher vorbehalten, die geehrtesten Herren durch Karten einzuladen. Der Herr Secretair v. Zehmen wünscht das heutige Protocoll noch zu verlesen. Wenn die geehrtesten